

## Vorlesungen, AGs, Seminare etc... was bedeutet was?

### Vorlesungen

Vorlesungen werden in allen Studienphasen zu den Pflichtfächern der staatlichen Prüfung angeboten. Dozenten - in der Regel Professoren - vermitteln in Vorträgen Stoffinhalte zu einem Teilgebiet eines Kernfaches (Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) oder eines Grundlagenfachs (Deutsche Rechtsgeschichte, Methodenlehre, Verfassungsgeschichte der Neuzeit etc.). Es handelt sich um "offene" Veranstaltungen, die für eine unbeschränkte Vielzahl von Studierenden durchgeführt werden und deren Teilnahme nicht angemeldet werden muss. Sie dienen der Vermittlung der für das Bestehen der ersten Prüfung erforderlichen Kenntnisse.

- ☞ Meist ergibt sich die Vortragsform der Dozenten aus dem Erfordernis intensiver Wissensvermittlung an möglichst viele Hörer. Je kleiner die Hörerzahl, desto größer die Möglichkeit des Dialogs und der Diskussion, die man sodann auch nutzen sollte!

### Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Die Vorlesungen des Grundstudiums werden durch Arbeitsgemeinschaften flankiert und sind vornehmlich für jüngere Fachsemester vorgesehen. AGs werden von Assistenten in kleineren Gruppen mit begrenzter Teilnehmerzahl (in der Regel max. 35 Personen) durchgeführt. Hier lernen Studierende das „juristische Handwerkszeug“ kennen, trainieren die Arbeitsweise und Methodik eines Juristen und üben, das in den Vorlesungen erworbene theoretische Wissen auf konkrete Sachverhalte anzuwenden.

- ☞ Fast alle Prüfungen des rechtswissenschaftlichen Studiums bestehen aus Fallbearbeitungen. Die speziellen Regeln und Techniken der Klausurlösung zu beherrschen ist essentiell. Sie müssen von Beginn an erlernt und immer wieder trainiert werden. Denn Klausuren sind der Kernbestandteil der Ersten und Zweiten Juristischen Prüfung.

Bei regelmäßiger Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften wird ein Schein hierüber ausgestellt. Für das Schreiben der jeweiligen Hausarbeit ist ein Schein des entsprechenden Hauptfaches Voraussetzung!

### Übungen

Das Hauptstudium sieht Übungen für Fortgeschrittene vor (sog. "große" Übungen); diese Veranstaltungen werden in der Regel von Professoren für unbegrenzt große Studierendengruppen abgehalten. Auch in den Übungen wird die Methode der juristischen Fallbearbeitung anhand von Übungsfällen vermittelt. Jedoch können sich hier alle Teilgebiete eines dogmatischen Kernfaches verzahnen (Klausuren der großen Übungen können z.B. Probleme des Erbrechts, Sachenrechts und des BGB-AT beinhalten).

Im Rahmen der Fortgeschrittenenübungen sind eine Hausarbeit und pro Kernfach eine Klausur zu erbringen.

Grundsätzlich darf an den Übungen für Fortgeschrittene teilnehmen, wer die Zwischenprüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

Das erfolgreiche Absolvieren der Übungen für Fortgeschrittene ist letztlich Voraussetzung für die Zulassung zum Schwerpunktbereichsstudium.

- ☞ Es ist empfehlenswert, zu Übungszwecken an den Klausuren der Übungen auch dann noch teilzunehmen, wenn die Klausur nicht mehr benötigt wird, um den Übungsschein zu erlangen.

## Seminare

Die Seminare werden für fortgeschrittene Studierende im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums angeboten. Sie dienen der Vertiefung des Rechtsstudiums und der Anleitung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten.

Im Seminar wird von den Studierenden zunächst in selbständiger Arbeit eine Seminararbeit zu einem wissenschaftlichen Thema verfasst und sodann ein Vortrag hierzu gehalten. Die Seminararbeit muss in der vorlesungsfreien Zeit angefertigt werden. Im darauffolgenden Semester wird die eigentliche Seminarveranstaltung besucht. Diese besteht im Wesentlichen aus den Vorträgen der Studierenden zu ihren Seminararbeiten und zugehöriger Diskussion. Details legt der veranstaltende Lehrstuhl fest.

- ☞ Seminare sind Veranstaltungen mit begrenztem Teilnehmerkreis. Die Teilnahme setzt eine Anmeldung beim durchführenden Lehrstuhl voraus. Weitere Informationen zur Platzvergabe finden Sie in § 7 Abs. 3 der aktuellen Studienordnung.

## Blockveranstaltungen

Einzelne Veranstaltungen - in der Regel Seminare - werden als Blockveranstaltung angeboten. Diese Veranstaltungen werden nicht wie üblich wöchentlich im Semester, sondern - unter Beibehaltung der Gesamtstundenzahl - in kurzen Zeitabschnitten (in der Regel über 3-4 Tage) zusammengefasst angeboten.

## Proseminar

In der Veranstaltung werden die erforderlichen Fähigkeiten zur Anfertigung einer Seminararbeit und deren Vortragspräsentation erlernt und anhand einer kleinen schriftlichen Arbeit – dem Proseminar – eingeübt. Die Proseminararbeit sowie der in dem Rahmen zu leistende Vortrag gehen mit jeweils 50 % in die Note ein. Der anbietende Lehrstuhl stellt über die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar und dessen Benotung eine Bescheinigung aus. Das Proseminar ist Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Pflichtfachprüfung.

## Schlüsselqualifikationen

Hierunter sind rechtspraktische Soft Skills zu verstehen, also Fähigkeiten wie beispielsweise Verhandlungsmanagement, Rhetorik und Präsentation, Mediation, Vernehmungslehre oder Stimmbildung und Ähnliches.

- ☞ Die Teilnahme an Schlüsselqualifikationen ist für die Studierenden nicht verpflichtend, jedoch gerade mit Blick auf die spätere Berufspraxis sehr empfehlenswert.



### Typische universitäre Abkürzungen:

**FS** → Fachsemester

**WS** → Wintersemester

**SS** → Sommersemester

**c.t. cum tempore** (lateinisch) = **mit Zeit** → Es handelt sich um die so genannte akademische Viertelstunde: Vorlesungen an Universitäten beginnen regelmäßig 15 Minuten später, als im Vorlesungsverzeichnis angegeben.

Zum Beispiel beginnt eine Vorlesung, die mit 9.00 Uhr c.t. eingetragen ist, erst um 9.15 Uhr. Auch wenn die Angabe „c.t.“ fehlt, ist diese akademische Viertelstunde hinzuzurechnen – denn sie ist die Regel.

**s.t. sine tempore** (lateinisch) = **ohne Zeit** → Sie finden diese Angabe im Vorlesungsverzeichnis, wenn eine Veranstaltung ausnahmsweise ohne die akademische Viertelstunde beginnen soll.

Zum Beispiel beginnt eine Vorlesung, die mit 9.00 Uhr s.t. eingetragen ist, pünktlich um 9.00 Uhr. Dies ist die Ausnahme.

**SWS** = Semesterwochenstunden → Die Bezeichnung „1 SWS“ besagt, dass die entsprechende Lehrveranstaltung für die Dauer eines Semesters wöchentlich einen Umfang von einer Stunde (im akademischen Sinne – real also 45 Minuten) hat.

**JAG-NRW** → **Juristenausbildungsgesetz** des Landes Nordrhein-Westfalen. Hier sind die Regularien der Juristenausbildung im Detail festgeschrieben.

**Bitte unbedingt einmal unter nachfolgendem Link nachlesen!**

 [Juristenausbildungsgesetz](#)

**StO** → **Studienordnung** der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Hier finden sich grundsätzliche Regularien zum Aufbau des Jurastudiums an der Universität Bonn.

**Bei Gelegenheit bitte unbedingt unter nachfolgendem Link nachlesen!**

 [Studienordnung](#)

**Zw-PO** → **Zwischenprüfungsordnung** für den Studiengang Rechtswissenschaft. Hier sind die Regularien für die Bonner Zwischenprüfung im Detail festgelegt.

**Bei Gelegenheit bitte unbedingt unter nachfolgendem Link nachlesen!**

 [Zwischenprüfungsordnung](#)

**SPB-PO** → **Prüfungsordnung für den Schwerpunktbereich** im Studiengang Rechtswissenschaft. Hier sind die Regularien für die Bonner Schwerpunktbereichsprüfung im Detail festgelegt.

**Bei Gelegenheit bitte unbedingt unter nachfolgendem Link nachlesen!**

 [Prüfungsordnung Schwerpunktbereich](#)

**BASIS** → Elektronisches Vorlesungsverzeichnis und elektronisches Prüfungsanmeldungs-system der Universität Bonn ([BASIS](#)).